



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Individuelle Bachelorstudium
mit der Bezeichnung:

Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Aufbau des Studiums	6
§ 3	Lehrveranstaltungen.....	7
§ 4	Freie Wahlveranstaltungen	10
§ 5	Pflichtpraxis	10
§ 6	Bachelorarbeit	11
§ 7	Abschluss	11
§ 8	Akademischer Grad	11
§ 9	Prüfungsordnung	12

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Bachelorstudium *Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement* ist ein Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Gemäß dem Gesamtleitbild der BOKU hat das Studium *Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement* das Ziel, AbsolventInnen für eine Managementfunktion in Hinblick auf Risikoevaluierung bei nachhaltiger Entwicklung im nationalen und internationalen Kontext auszubilden, sowie auf ein weiterführendes Studium mit Nachhaltigkeits- oder Risikobezug vorzubereiten.

Das Bachelorstudium *Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement* verfolgt als spezielles Ausbildungsziel den umfassenden Einbezug von Risikoevaluierung und Sicherheitsaspekten bei Entscheidungsprozessen im Management. Die Risikoevaluierung, daraus folgende Schlüsse und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Kontext globaler Herausforderungen werden nachhaltigkeitsorientiert in diesem Studium behandelt und in Projekten erprobt.

Die AbsolventInnen kennen die Methoden und Konzepte des Risikomanagements und deren Bedeutungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Technik, besonders in Hinblick auf das Prinzip Nachhaltigkeit. Praxisorientiert lernen sie diese Techniken in verschiedenen Fächern – von betriebswirtschaftlichen Optimierungsaufgaben bis zum *Natural Risk Management* - einzusetzen. Sie verstehen ihre Anwendung im betrieblichen Management sowie im Umgang mit ökologischen Systemen. Grundlagen des Krisenmanagements werden behandelt.

Die AbsolventInnen besitzen in hohem Maße integrative Fähigkeiten. Sie denken vernetzt und verfügen über Kompetenzen im Projektmanagement und der interdisziplinären Teamarbeit. Rhetorik, Wissensmanagement oder Entscheidungstheorie zählen zu erworbenen Fertigkeiten der AbsolventInnen. Sie beherrschen die Instrumente zur wissenschaftlichen Arbeit ebenso wie die Fähigkeit zur transdisziplinären Arbeitsweise mit nicht-wissenschaftlichen PartnerInnen. Die AbsolventInnen verstehen es, selbständig Daten zu erheben, diese zu strukturieren und zu analysieren und sind in der Lage mit AkteurInnen relevanter Disziplinen fachkundig zu kommunizieren, sowie deren Herangehensweisen zu verstehen.

All dies erlaubt AbsolventInnen rasch einen qualifizierten Gesamtüberblick zu erlangen. Mit sich verändernden Anforderungen können die AbsolventInnen flexibel umgehen. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums fördert zudem die Anwendung dieser Kompetenzen in neuen Arbeitsstrukturen.

Darüber hinaus beschäftigen sich die AbsolventInnen ausführlich mit den verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Reflexionen zu ethischen Grundsätzen und deren Relevanz im Kontext von Umwelt, Wirtschaft und technologischem Fortschritt nehmen einen wichtigen Platz im Studium ein. AbsolventInnen sind in der Lage, Entwicklungen nach ganzheitlichen Maßstäben zu beurteilen.

Im Nachhaltigkeitsdiskurs beherrschen AbsolventInnen den Umgang mit relevanten Fragestellungen und Theorien und verfügen über umfangreiches Basiswissen. Sie erwerben Anwendungsverständnis über Partizipations – und Entscheidungsprozesse auf globaler

Ebene in Organisationen wie den Vereinten Nationen, auf innerstaatlicher Ebene wie im österreichischen Walddialog, sowie auf betrieblichem Level dank interaktiver Lehrveranstaltungen. Verschiedene Handlungsinteressen und Verhaltensmuster von Stakeholdern werden so in Rollenspielen erlebt und nachvollzogen. Die Risikobetrachtung wird auch hier, bei professionellen zwischenmenschlichen Dynamiken, als wichtiges, zu berücksichtigendes Kriterium erfasst.

Erworbene Kompetenzen gliedern sich in die Themenkomplexe Naturwissenschaften und Technik, sowie weiters Sozial-, Wirtschafts-, und Rechtswissenschaften. Dadurch wird ein breites Fundament geschaffen, auf welchem Risiken und Möglichkeiten von Strukturen und Zusammenhängen erkenn- und beurteilbar werden.

Naturwissenschaftliche Kenntnisse setzen sich einerseits aus den die Grundlage bildenden Disziplinen Mathematik, Chemie, Physik, Meteorologie, Bodenkunde, Zoologie und Botanik zusammen. Zum anderen liegt der Fokus auf der Ökosystemlehre.

Die AbsolventInnen verstehen die Grundlagen der Ökologie und analysieren Biokomplexität aus systemischer und multidisziplinärer Perspektive. Sie erwerben ein Grundverständnis über die Bioklimatologie und Bodenkunde und erhalten sowohl Einblick in terrestrische Ökosysteme als auch in die Hydrobiologie. Anthropogene Eingriffe sowie deren Auswirkungen auf geno- und phänotypische Ebene von Lebewesen werden ebenso behandelt wie szenarische Auswirkungen des Klimawandels auf die Biosphäre.

Die AbsolventInnen kennen die Wechselwirkung zwischen Landnutzung und natürlichen Bedrohungen und beherrschen den Einbezug dieser in die Risikoevaluierung bei Managementprozessen. Sie besitzen Grundkenntnisse der Waldbewirtschaftung und verstehen ihren Beitrag zu nachhaltigem Management. AbsolventInnen sind mit den wichtigsten Instrumenten des Natur- und Landschaftsschutzes vertraut und verfügen über Kenntnisse der Geoinformatik.

Aus dem technischen Bereich besitzen die AbsolventInnen grundlegende Kenntnisse des technischen Zeichnens und der Maschinenelemente. Sie sind mit gängigen Werkstoffen, deren Klassifizierung, Eigenschaften und Verwendung vertraut und kennen insbesondere deren Einsatzfelder in verschiedenen Kraftwerken.

Die AbsolventInnen erhalten darüber hinaus Einblicke in die Energietechnik. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen regenerativer und nicht-erneuerbarer Energiesysteme und erwerben Kenntnis über neue Energieträger sowie deren Auswirkungen auf ein bestehendes Energiesystem. Auch die zivile Nutzung von Kernenergie und ihre Folgen werden auf wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und ethischer Ebene betrachtet. Die AbsolventInnen sind in der Lage Risiken verschiedener Baumodelle miteinander zu vergleichen sowie Vor- und Nachteile kontextabhängig zu beurteilen.

Im Bereich Sozial-, Wirtschafts-, und Rechtswissenschaften erwerben die AbsolventInnen vertiefendes Wissen in den Bereichen Klima- und Umweltpolitik, sowie außerdem in nachhaltiger Unternehmensführung.

Die AbsolventInnen sind mit Begriffen, Konzepten und Theorien der Umweltpolitik vertraut und kennen die wichtigsten politischen AkteurInnen sowie deren Interessen in den für das Nachhaltigkeitsmanagement relevanten Politikfeldern. Sie haben die Gelegenheit, die Komplexität von Abkommen auf internationaler und nationaler Ebene anhand von Simulationen zu erleben.

Darüber hinaus besitzen AbsolventInnen Grundkenntnisse des Umweltrechts und sind mit grundlegenden Theorien und Konzepten der Umwelt- und Ressourcenökonomie vertraut. Sie verstehen die Struktur und die Funktion marktwirtschaftlicher Systeme auf mikro- und makroökonomischer Ebene und besitzen Kenntnis über alternative Modelle. Die Auswirkungen monetärer und wirtschaftlicher Systeme als Rahmenbedingungen können von AbsolventInnen ganzheitlich betrachtet und reflektiert werden.

Im Rahmen der *Sustainable Entrepreneurship* erfahren die AbsolventInnen Einblicke in nachhaltige Unternehmens- und Initiativengründung und erproben eigenständig erlernte Konzepte in die Realität umzusetzen. Sie verfügen über Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und kombinieren diese mit nachhaltigen Managementmethoden. Sie kennen Maßnahmen der Corporate Social Responsibility sowie Strategien des Innovationsmanagements und unternehmerischer Risikoevaluierung.

Ergebnis ist eine vielseitige Persönlichkeit, welche interdisziplinär denkt und analytisch arbeitet. Sie versteht es, Herausforderungen ganzheitlich zu betrachten, Risiken zu evaluieren und nachhaltige Lösungsstrategien zu formulieren.

Das Studium bildet eine solide Ausgangsbasis für weitere Bildungsabschlüsse und Spezialisierungen in den genannten Wissenschaftsfeldern.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

AbsolventInnen sind für ganzheitliche Analysen und die Dirigierung von Agenden und AkteurlInnen in Unternehmen, in zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen verantwortlich. Darunter zählen insbesondere Organisationen, welche die Aufgabe übernehmen, Risiken gegenüber Menschen und Objekten zu evaluieren und proaktiv entsprechende Maßnahmen zu setzen. Plakative Beispiele für Einrichtungen, die solche Tätigkeiten übernehmen, sind etwa die Fachabteilung „Allgemeine Koordination von Nuklearangelegenheiten“ des BMLFUW, die österreichische Hagelversicherung oder das Umweltbundesamt. AbsolventInnen berücksichtigen besonders den Umgang mit Umwelt- und Kollektivrisiken sowie die soziale, die ökologische und die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit gleichermaßen und bringen dies in ihrer Managementfunktion zur Geltung.

Durch ihre breit angelegte, interdisziplinäre Ausbildung sind die AbsolventInnen befähigt, Entscheidungen in Problemlösungsprozessen zu treffen, dabei verschiedene Sichtweisen wahrzunehmen und angemessen miteinzubeziehen. Im Speziellen aus dem Paradigmenwandel zu einer nachhaltigen Wirtschaftsform resultierende Veränderungen wissen sie für Stakeholder zu analysieren und zu bewerten, um adäquate Transformationsprozesse zu ermöglichen. Auch durch den Klimawandel bedingten Wandel verstehen AbsolventInnen sowohl aus naturwissenschaftlicher als auch aus gesellschaftlicher Perspektive zu beurteilen und Ihre AuftraggeberInnen bei der Umsetzung von Adaptionmaßnahmen zu begleiten.

Diese Kompetenz prädestiniert sie für Schnittstellenfunktionen in komplexen, vielschichtigen Tätigkeitsfeldern. AbsolventInnen sind befähigt, sich rasch in neue Situationen einzuarbeiten.

Einsatzmöglichkeiten bieten sich den AbsolventInnen insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern:

Öffentlicher Sektor:

- Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kommunalverwaltungen
- Internationale Organisationen
- Umwelt-, Energie-, und Regionalentwicklungsagenturen

Nonprofit Sektor:

- Interessenvertretungen und Verbände

- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Privater Sektor:

- Gewerbe, Industrie und Handel
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
- Beratungs- und Zivilingenieur/innenbüros
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungs- und Finanzdienstleister/innen

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Lehrveranstaltungen:	165 ECTS-Punkte,
davon entfallen auf	
freie Wahllehrveranstaltungen:	max. 10 ECTS-Punkte
fremdsprachige Lehrveranstaltungen*:	10 ECTS-Punkte
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis:	3 ECTS

* Im Rahmen des Pflichtlehrveranstaltungsangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften
 25% Naturwissenschaften sowie
 25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahlllehrveranstaltungen.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Fächern/Lehrveranstaltungen zusammen:

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studien (Kennzahl), in denen diese LVA eine Stellung hat
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
	Grundlagen des Wissensmanagements		17				
731130	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	3	0%	0%	100%	227
735185	Datenerhebung in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	VU	4	0%	0%	100%	227
915101	Projektmanagement	VU	3	5%	5%	90%	227
735182	Wissensmanagement und Entscheidungstheorie	VO	2	10%	10%	80%	227
731105	Interdisziplinäre Ansätze und Methoden	VU	2	30%	10%	60%	227
735106	Rhetorik, Präsentations- und Verhandlungstechnik	SE	3	10%	0%	90%	217, 231, 417, 418
	Ethik und Nachhaltigkeit		16				
991001	Mut zur Nachhaltigkeit	VS	2	20%	20%	60%	keine Zuordnung
991010	Sustainicum I. Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung	VU	3	20%	30%	50%	keine Zuordnung
732003	Experimentelles Planspiel: Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung	SE	3	20%	30%	50%	keine Zuordnung
731110	Umweltsoziologie	VU	2	0%	0%	100%	227
833115	Umweltethik	VO	3	30%	30%	40%	219, 227, 255
4012897FNR	Bioethics	SE	3	30%	30%	40%	Human Ecology, VU Brussel

	Natur- und Formalwissenschaftliche Grundlagen		19,5				
835106	Mathematik I	VU	2	50%	50%	0%	231
851109	Statistik (UBRM)	VO	2	60%	20%	20%	227
851110	Statistik (UBRM)	UE	2	60%	20%	20%	227
770151	Allgemeine Chemie (UBRM)	VO	3	10%	90%	0%	227
892046	Physik (UBRM)	UE	1,5	50%	50%	0%	keine Zuordnung
831104	Botanik (UBRM)	VO	2	0%	100%	0%	227
912121	Standortkunde I	VO	3	0%	100%	0%	227
857104	Geoinformatik	VU	4	100%	0%	0%	231
	Ökosystemlehre		22				
912113	Grundlagen der Ökologie 1: Ökologische Genetik, Verhaltens- und Populationsökologie	VO	3	0%	100%	0%	225, 227
916110	Grundlagen der Ökologie 2: Ökophysiologie und Ökologie der Lebensgemeinschaften	VO	3	5%	90%	5%	225, 227
812104	Hydrobiologie I	VO	1	10%	85%	5%	227
812108	Hydrobiologie II	VO	1	10%	80%	10%	227
833120	Biologie terrestrischer Tiere	VU	3	0%	100%	0%	227
814102	Meteorologie	VO	2	0%	100%	0%	231, 255, 298
814101	Atmospheric Pollution and Climate Change	VO	3	30%	60%	10%	225, 227, 449
991002	Die ökologische Krise aus multidisziplinärer Perspektive	VO	3	20%	60%	20%	keine Zuordnung
4016129FNR	Biocomplexity and Systems Ecology	VO	3	50%	50%	0%	Human Ecology, VU Brussel
	Waldbewirtschaftung und Naturschutz		9				
913103	Grundlagen der Waldbewirtschaftung	VX	4	40%	40%	20%	227
913100	Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele	EX	1	30%	40%	30%	227
853109	Natur- und Landschaftsschutz - Grundlagen und Instrumente	VO	2	0%	100%	0%	227
834101	Integrativer Naturschutz	VO	2	0%	80%	20%	227, 423
	Sustainable Entrepreneurship		14				
734167	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	4	0%	0%	100%	225, 226, 227, 602
733116	Grundlagen der betrieblichen Umweltökonomie	VO	2	0%	0%	100%	227
734185	Optimierungsmodelle und natürliche Ressourcen	VO	2	10%	10%	80%	226, 227
991016	Change-Management: Durch	VU	2	10%	10%	80%	keine Zuordnung

	Innovation, Partizipation und Leadership eine nachhaltige Welt gestalten						
733117	Corporate Sustainability	VU	2	0%	0%	100%	227, 602
991008	Sustainable Entrepreneurship. Planen und Umsetzen eigener Start-up's, Vereine, NGOs, Initiativen und Ideen	SE	2	20%	20%	60%	keine Zuordnung
	Umwelt- und Ressourcenökonomie		15				
731127	Grundlagen der Mikroökonomie	VO	3	0%	0%	100%	227
731128	Grundlagen der Makroökonomie	VO	3	0%	0%	100%	227
731131	Umwelt- und Ressourcenökonomie	VO	2	0%	0%	100%	227
731132	Umwelt- und Ressourcenökonomie	UE	2	0%	0%	100%	227
991009	Summer School: Alternative Economic and Monetary Systems (in Eng.)	VS	5	0%	25%	75%	keine Zuordnung
	Klima- und Umweltpolitik, Umweltrecht		18				
732192	Grundlagen der Politik	VO	2	0%	0%	100%	225, 227, 231
732114	Umwelt- und Ressourcenpolitik I: Grundlagen und klassische Themen	VO	2	0%	10%	90%	227
732115	Umwelt- und Ressourcenpolitik II: Globale Herausforderungen	VO	2	0%	15%	85%	227, 231, 457, 459
736180	Grundlagen des Rechts	VO	3	0%	0%	100%	225, 226, 227
991011	Paris - ça va?! Simulation und Kommunikation der 21. UN - Klimakonferenz	SE	6	20%	20%	60%	keine Zuordnung
4016514ENR	International Environmental Policy and Law	VO	3	0%	30%	70%	Human Ecology, VU Brussel
	Prozess- und Energietechnik		11				
893118	Prozesstechnik I	VO	2	100%	0%	0%	227
893119	Prozesstechnik I	UE	1	100%	0%	0%	227
893112	Energie- und Umwelttechnik	VO	4	100%	0%	0%	227, 418
818059	Nukleare Sicherheit und Werkstoffprobleme I (in Eng.)	VX	2	100%	0%	0%	keine Zuordnung
818060	Nukleare Sicherheit und Werkstoffprobleme II (in Eng.)	VX	2	100%	0%	0%	keine Zuordnung
	Methodiken der Risikowissenschaften		14				
818105	Fachexkursion UBRM - Exkursion aus Sicherheits- und Risikowissenschaften	EX	1	100%	0%	0%	227
818021	Einführung in Krisenmanagement	VU	2	30%	20%	50%	keine Zuordnung
818011	Einführung in Risikomanagement	VO	2	40%	30%	30%	keine Zuordnung
818016	Umweltrisiken II - Einführung in die	VO	2	40%	30%	30%	keine Zuordnung

Risikoanalyse							
818050	Methoden und Konzepte der Risikoforschung I (in Eng.)	SE	2	40%	30%	30%	keine Zuordnung
818053	Methoden und Konzepte der Risikoforschung II (in Eng.)	SE	2	40%	30%	30%	keine Zuordnung
4017296FNR	Natural Risk Management	VO	3	80%	0%	20%	Human Ecology, VU Brussel
	Nominelle Lehrveranstaltungen		15				
730103	Pflichtpraxisseminar	SE	3				
730110	Bachelorseminar UBRM mit Bachelorarbeit	SE	12				

Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

§ 4 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums können maximal 10 ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehreveranstaltungen absolviert werden. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehreveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der oder die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter oder die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter oder der Leiterin obliegt es, den oder die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters oder der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar.

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- ___ Titel
- ___ Zusammenfassung (Abstract)
- ___ Fragestellung/Stand des Wissens
- ___ Material und Methoden
- ___ Ergebnisse
- ___ Diskussion der Ergebnisse
- ___ Literaturverzeichnis

Anm. zu Aufbau der Bachelorarbeit: Spezifische Anpassungen sind möglich; diese sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin festzulegen:

Die Beurteilung der Bachelorarbeit und der Titel der Arbeit sind gesondert im Bachelorzeugnis anzuführen.

§ 7 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventen und Absolventinnen eines individuellen Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor", abgekürzt „BA“, verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen *nachzustellen*.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 3 und § 4
 - die positive Beurteilung der Bachelorarbeit
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt

- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.

- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder von der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.